1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Thelkow

§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung Änderung § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:

(1) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Telkow, 13.06.2023

E. Skottki Bürgermeister